

Qualität im Erstgespräch einer Ernährungstherapie

Rahel Baumann, Petra Plüss

HF-Ausbildung in Ernährungsberatung, Kurs ERB 05-05

Die Diplomarbeit wurde an der Berner Fachhochschule im Fachbereich Gesundheit durchgeführt

Begründung der Themenwahl

Der Artikel 77 der Verordnung über die Krankenversicherung verlangt, dass Dienstleistungen der Ernährungsberatung nach gewissen Kriterien erfolgen müssen, um Qualität zu sichern.

Diese Arbeit soll als Unterstützung der Qualität einer Ernährungstherapie in Bezug auf Patienteninformation und Ernährungsautonomie dienen. Diese beiden Aspekte sind unerlässlich für die Durchführung einer Ernährungstherapie.

Fragestellung / Zielsetzung

Anhand welcher Kriterien kann die Qualität der Initial- und Erfassungsphase der Ernährungstherapie in Bezug auf Patienteninformation und Ernährungsautonomie überprüft werden?

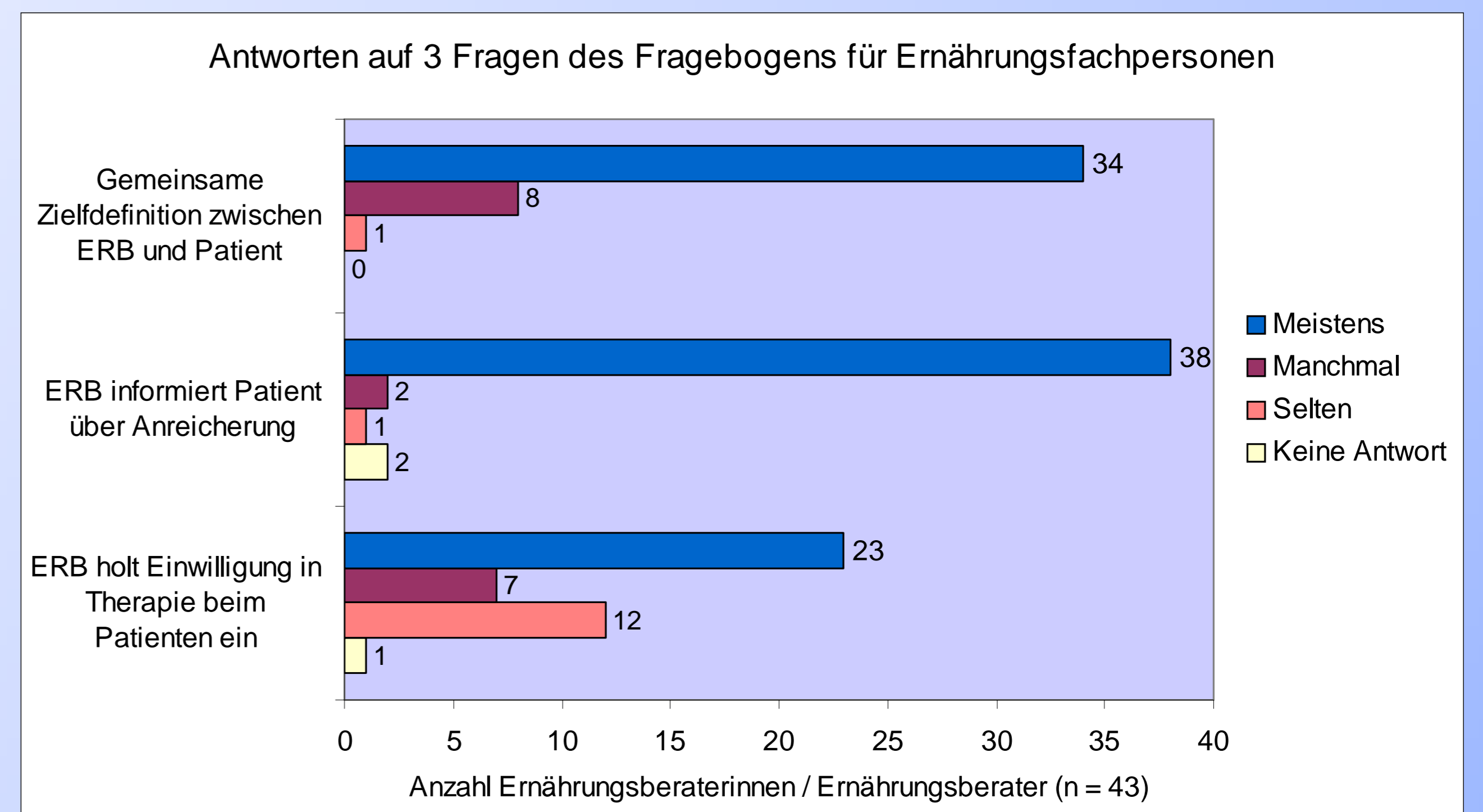
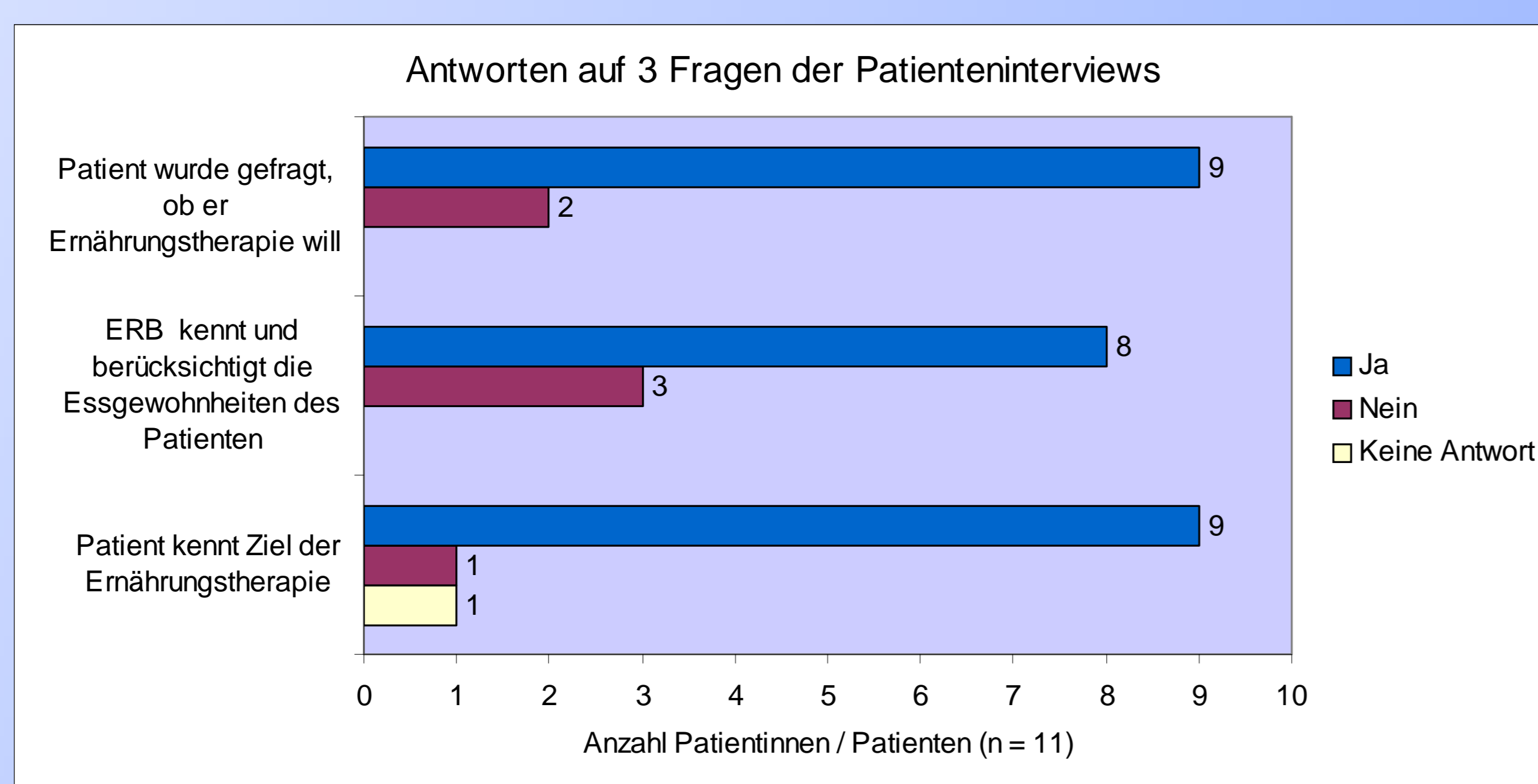
Vorgehen / Methodik

Ø Standortbestimmung zur Durchführung der Ernährungstherapie anhand

- 43 Fragebogen für Ernährungsfachpersonen, die im Bereich der stationären Ernährungstherapie tätig sind.
- 11 Interviews mit erwachsenen, urteilsfähigen Patientinnen und Patienten, welche ernährungstherapeutisch betreut wurden und sich oral ernähren konnten.

Ø Erstellung einer Checkliste mit den wichtigsten Qualitätspunkten im Erstgespräch einer Ernährungstherapie in Bezug auf Patienteninformation und Ernährungsautonomie.

Resultate



Wichtige Qualitätspunkte im Erstgespräch

- ⓐ Die Patientin, der Patient ist über die geplante Ernährungstherapie (z. B. Ablauf, Ziel, Massnahmen) informiert.
- ⓐ Die Information sowie die Massnahmen sind den Bedürfnissen und der aktuellen Situation der Patientin, des Patienten angepasst.
- ⓐ Die Patientin, der Patient willigt in die Ernährungstherapie ein.

Diskussion / Schlussfolgerung

Viele der Qualitätspunkte werden von den Ernährungsfachkräften als selbstverständlich betrachtet und erfüllt. Die gesetzlichen Grundlagen sind den befragten Personen jedoch zu wenig bewusst (z.B. Therapieeinwilligung oder Information über Anreicherung von Speisen).

Patientinnen und Patienten fühlen sich gut informiert und in ihrer Ernährungsautonomie respektiert. Die Aussagekraft von 11 befragten Personen ist jedoch gering.

Patientenrechte sowie Aspekte der Qualitätssicherung müssen besser im Berufsalltag verankert werden. Dies verlangt einerseits die persönliche Auseinandersetzung mit diesen beiden Themen, andererseits ist vermehrte Aufklärungsarbeit seitens des Berufsverbandes SVDE, aber auch des neuen Bachelor-Studienganges „Ernährung und Diätetik“ gefordert.